

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 056/2022

|                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| Federführung: Rathaus          | Datum: 02.05.2022     |
| Bearbeiter: Frank Kaltenbacher | Telefon: 07728 648 33 |

## Beratungsfolge

Gemeinderat

30.05.2022

## Gegenstand der Vorlage

**Neubau einer Doppelgarage und eines Carports, Steigäcker 23, Flst. Nr. 291/6, Gemarkung Fischbach**

### Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Steigäcker I, Erweiterung“. Das Baurechtsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis hat mitgeteilt, dass folgende Vorschriften des Bebauungsplans nicht eingehalten sind:

Die bauliche Anlage soll teilweise im Bereich eines festgesetzten Leitungsrechtes der Gemeinde erstellt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat den Sachverhalt geprüft. Bei dem Leitungsrecht handelt es sich um ein Leitungsrecht, dass damals vorsorglich in den Bebauungsplan aufgenommen wurde. Das Ortsbauamt hat nach Prüfung festgestellt, dass dieses Leitungsrecht auf Dauer und auch in Zukunft nicht benötigt wird.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der genannten Befreiung von der Vorschrift des Bebauungsplans zu.